

Die Funktionsweise

Um eine elektronische Signatur zu erzeugen, muss die Smartcard in ein Kartenlesegerät eingeführt werden, das extern an den PC angeschlossen ist. Der eigentliche Signierbefehl wird durch die Eingabe einer persönlichen PIN erteilt. Die elektronische Signatur gewährleistet, dass

- der Absender einer Nachricht zweifelsfrei identifiziert werden kann, wenn er elektronisch unterschreibt;
- elektronisch signierte Daten auf dem Weg vom Absender zum Empfänger nicht unbemerkt verändert werden können.

Für diese Qualitätskriterien bürgen gesetzeskonforme Trustcenter. Eine Voraussetzung für die Ausstellung einer qualifizierten Signaturkarte ist, dass Antragsteller sich persönlich identifizieren lassen. Nur so ist gewährleistet, dass sich jede elektronische Signatur auf eine reale Person zurückverfolgen lässt. Diese Dienstleistung erbringt Ihre IHK.

Technische Voraussetzungen

- Internetzugang
- Microsoft-Betriebssystem-Umgebung
- 60 MB freier Festplattenspeicher
- Pentium /300 MHz oder höher
- 256 MB Arbeitsspeicher (512 MB empfohlen)
- freier USB-Anschluss

Ihr IHK-Signaturservice

Zur Beantragung der Signaturausstattung müssen Sie persönlich in Ihrer IHK erscheinen; das Antragsverfahren ist unter <http://www.de-coda.de> ausführlich beschrieben. Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

- Wir bieten Ihnen komplette Signaturausstattungen, bestehend aus individueller Signaturchipkarte, Kartenlesegerät und verschiedenen Softwareprodukten.
- Ihre Firmenzugehörigkeit kann ohne Zusatzkosten in Ihr Personenzertifikat aufgenommen werden.
- Bei Installationsproblemen steht Ihnen die Signatur-Supporthotline mit Rat und Hilfe zur Verfügung.

Weitere Informationen bei Ihrer IHK

oder
 DE-CODA GmbH
 Brückenstraße 5A · 10179 Berlin
 Tel.: + 49 (0) 30/21 91 59 00
 Fax: + 49 (0) 30/21 91 59 10

info@de-coda.de
<http://www.de-coda.de>
<http://signatur.ihk.de>

IHK-Service

Elektronische Signatur

**Vertrauenswürdig kommunizieren,
 gesetzliche Anforderungen erfüllen –
 mit Ihrer persönlichen Signaturausstattung**



Warum elektronische Signatur?

Im Online-Zeitalter profitieren Unternehmen davon, wenn elektronische Geschäftsprozesse rechtlich und technisch auf einer sicheren Basis stehen. Eine kleine Chipkarte kann Ihrem Unternehmen dabei helfen, große Einsparpotenziale zu erschließen. Die „qualifizierte elektronische Signatur“, die der Unterschrift von Hand rechtlich weitgehend gleichgestellt ist, wird mit einer individuellen Signaturchipkarte



te erzeugt. Sie ersetzt den handschriftlichen Namenszug und verknüpft als elektronisches Siegel einen Nachrichteninhalte mit der Identität des Absenders. Medienbrüche, also der Ausdruck von Dokumenten, um sie von Hand unterschreiben zu können, werden damit vermieden. Ganze Workflows lassen sich mit der elektronischen Signatur konsequent elektronisch abbilden und dadurch verschlanken. Dank des IHK-Signaturservices erhalten Sie nicht nur schnell und komfortabel Ihre eigene Signatúrausstattung, sondern auch alle Informationen zu deren effizienter Nutzung.

Anwendungsgebiete

Zahlreiche Signaturanwendungen stehen als fertige elektronische Formulare zur Verfügung und versprechen Ihnen die Einsparung von Portokosten, zügige Vorgangsbearbeitungen und eine komfortable Bedienung. In einigen Bereichen schreibt der Gesetzgeber mittlerweile sogar ein elektronisches Verfahren mit elektronischer Signatur vor.

- **Abfallnachweisverfahren**

Seit 2010 läuft das Abfallnachweisverfahren elektronisch. Abfallerzeuger, -beförderer und -entsorger, die mit gefährlichen Abfällen zu tun haben, müssen die Nachweisdokumente elektronisch ausfüllen und sie mit ihrer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. (www.zks-abfall.de)

- **Ursprungszeugnis**

Die Erfolgs-Signaturanwendung der IHK: Wer das Exportdokument „Ursprungszeugnis“ online bei der IHK beantragt, profitiert von einem schnellen, komfortablen Service. (<http://signatur.ihk.de>)

- **Emissionshandel**

Die Kommunikation rund um den Emissionshandel läuft rein elektronisch; die elektronische Signatur kommt auch beim Zugriff auf das elektronische Handelskonto zum Einsatz. (www.dehst.de)



- **E-Vergabe**

Die öffentlichen Aufträge in Deutschland mit einem jährlichen Volumen von ca. 260 Mrd. Euro werden zunehmend online vergeben. (www.evergabe-online.de)

- **Verpackungsverordnung**

Seit 2009 müssen die betroffenen Unternehmen jährlich eine elektronische Vollständigkeitserklärung hinterlegen, die ein Testierer mit qualifizierter elektronischer Signatur bestätigt hat. (www.ihk-ve-register.de)

- **Elektronischer Rechtsverkehr**

Gerichte und Behörden nutzen das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach, um Schriftsätze und andere Dokumente schnell und rechtssicher auszutauschen. (www.egvp.de)

- **Online-Mahnverfahren**

Mit dem Online-Mahnverfahren können Gläubiger auf einfachem Wege gerichtliche Mahnbescheide beantragen. (www.online-mahntrag.de)

- **Patent- und Markenmeldung**

Schutzrechte können beim Deutschen Patent- und Markenamt auch elektronisch angemeldet werden. (www.dpma.de)